



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BM/006/11

Amt	Bürgermeister
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	24.11.2011
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2011	6	öffentlich
Gemeinderat	15.12.2011		öffentlich

Betreff: Haushaltspolitische Grundsatzbeschlüsse für die Gemeinde Altenbeken

Sach- und Rechtslage:

Die Finanzlage der Kommunen in Deutschland hat sich im vergangenen Jahrzehnt dramatisch entwickelt. Inzwischen ist es schon eine positive Nachricht, wenn das Haushaltsdefizit der Kommunen in Deutschland in einem Jahr „nur“ um 9,6 Mrd. € steigt (*auf die Altenbekener Bevölkerung gerechnet wären das ca. 1,16 Mio. €*)

Handelsblatt – 28.09.2011

„Kommunen fahren Defizit zurück ...

Wiesbaden: Die Finanzlage der Kommunen hat sich in der ersten Hälfte dieses Jahres deutlich entspannt. Das Defizit der Kommunen (ohne Stadtstaaten) lag in den ersten sechs Monaten bei 4,8 Mrd. Euro, wie das statistische Bundesamt am Mittwoch in Wiesbaden mitteilte. Das waren 3,5 Milliarden Euro weniger als im Vorjahreszeitraum...

Die Lage in NRW ist noch dramatischer als im Bundesdurchschnitt! Die Gründe dafür liegen insbesondere in den Belastungen durch überdurchschnittliche Sozialausgaben.

„Die Pro-Kopf-Belastung der nordrhein-westfälischen Kommunen mit Sozialausgaben liegt mit 707 Euro pro Einwohner deutlich höher als der Durchschnitt der Kommunen in den alten Bundesländern (568 Euro). Demgegenüber liegen die Steuereinnahmen mit 938 Euro pro Einwohner nur geringfügig über dem westdeutschen Durchschnitt von 909 Euro pro Einwohner.“

(Städtetag NRW – 03.11.2011)

Von den 396 Kommunen in NRW haben lediglich 8 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt. 35 Kommunen sind bereits überschuldet (negatives Eigenkapital).
(Minister Ralf Jäger am 24.03.2011 in Bielefeld)

Auch vor dem Kreis Paderborn macht diese Entwicklung nicht Halt und selbstverständlich auch nicht vor Altenbeken. Selbst wenn wir im Kreis Paderborn noch nicht so betroffen sind wie die meisten anderen Kommunen in NRW, so ist die Entwicklung der letzten Jahre und auch die Prognose gleichwohl alarmierend. Die große Chance der Kommunen im Kreis Paderborn liegt darin, dass sie die Finanzprobleme noch mit zwar schmerzhaften aber zumutbaren Maßnahmen aus eigener Kraft in den Griff bekommen können.

Zeit zum Abwarten bleibt allerdings nicht! Je länger wir die Lösung unserer Finanzprobleme aufschieben, desto schmerzhafter werden die Folgen. Das gilt auch für Altenbeken! Wir sind zwar auch in den vergangenen Jahren schon wichtige (und zugleich schmerzhaft) Schritte gegangen und deshalb droht uns im Zeitraum unserer Finanzplanung keine Haushaltssicherung. Aber wenn wir gegen die Neuverschuldung nicht konsequent weiter vorgehen, dann bauen wir in einem Maße Kassenkredite auf, dass deren Abtrag bei gleichzeitigem Haushaltsausgleich nur noch mit großen Zumutungen für unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Unternehmen gleichermaßen zu leisten sein wird.

Bis zum Jahr 2008 einschließlich konnten wir unsere Haushalte trotz steigender Belastungen noch ausgleichen. Seit 2009 leben wir von der Substanz. Nach aktuellen Kenntnissen und Schätzungen verlief und verläuft die Entwicklung folgendermaßen:

2009: strukturell unausgeglichen – minus 300.000,- € (geplant: 190.000,- €)
2010: strukturell unausgeglichen – minus 650.000,- € (geplant: 926.000,- €)
2011: strukturell unausgeglichen – minus 850.000,- € (geplant: 1.150.000,- €)
2012: strukturell unausgeglichen – minus 940.000,- € (ca. erwartet)
2013: strukturell unausgeglichen – minus 650.000,- € (ca. erwartet)
2014: strukturell unausgeglichen – minus 500.000,- € (ca. erwartet)
2015: strukturell unausgeglichen – minus 360.000,- € (ca. erwartet)

Summe: 4.25 Mio. €

Der Werteverzehr beläuft sich dementsprechend ohne ein Eingreifen seit Anfang 2009 bis Ende 2015 auf 4,25 Mio. €. Gleichzeitig gehen damit sich aufbauende Kassenkredite (*wenn auch nicht in gleicher Höhe*) einher!

Um den Werteverzehr zu stoppen und die zwischenzeitlich aufgelaufenen/auf-laufenden dauerhaften Kassenkredite wieder zu tilgen, beschließt der Rat der Gemeinde Altenbeken die nachfolgenden Haushaltsgrundsätze.

Beschlussvorschlag:

Resolution:

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken reicht es finanzpolitisch nicht aus, lediglich eine Haushaltssicherung zu vermeiden, denn eine solche Politik würde sehenden Auges eine Verschärfung der aktuellen Finanzlage zu Lasten kommender Jahre in Kauf nehmen. Wer in Anbetracht der dramatischen Finanzlage der Kommunen in NRW und der bedrohlichen Entwicklung in Altenbeken nicht zu schmerzhaften Entscheidungen bereit ist, macht sich mitschuldig an vielfach schmerzhafteren Einschnitten in der Zukunft!

Wir sind bereit, heute die Verantwortung für unsere aktuellen Finanzprobleme zu übernehmen - *obwohl die Ursachen nicht in Altenbeken liegen* - und sie nicht zukünftigen Räten in gesteigerter Form zu übergeben.

Haushaltspolitische Grundsätze:

So lange das Jahresergebnis der Gemeinde Altenbeken negativ ist und/oder die Gemeinde mehrjährig Kassenkredite aufnehmen muss, gelten folgende Grundsätze verbindlich:

Für alle freiwilligen Leistungen der Gemeinde Altenbeken, die nicht Gegenstand des Investitionsplans und auch nicht im Wesentlichen Personalkosten sind, gilt:

Sie werden auf dem gegenwärtigen Stand eingefroren. Ein Inflationsausgleich findet nicht statt. Zusätzliche freiwillige Leistungen können nur beschlossen werden, wenn zuvor die Abschaffung einer anderen freiwilligen Leistung aus der gleichen Produktgruppe beschlossen wurde und sichergestellt ist, dass auf Dauer alle neu anfallenden Kosten im Gegenzug durch rechtzeitige Einsparungen vollständig kompensiert werden.

Für alle freiwillige Leistungen der Gemeinde Altenbeken, die Gegenstand des Investitionsplans sind, gilt:

Sie dürfen beschlossen werden, sofern Belastungen des Ergebnisplans ausgeschlossen sind. Sie dürfen ferner beschlossen werden, wenn in einem anderen Beschluss zuvor Entlastungen des Ergebnisplans durch das Streichen freiwilliger Leistungen erzielt wurden, die die Zusatzausgaben rechtzeitig und dauerhaft kompensieren.

Für alle freiwillige Leistungen der Gemeinde Altenbeken, die im Wesentlichen Personalkosten sind, gilt:

Freiwillige Leistungen sind jederzeit möglich, sofern gewährleistet ist, dass diese nicht zu zusätzlichen zu vergütenden Überstunden führen. Darüber hinaus gilt: Sie werden in der Summe auf dem gegenwärtigen Stand eingefroren. Zusätzliche/Neue Leistungen dürfen nur in dem Maße erbracht werden, in dem frühere Leistungen im Gegenzug entfallen.

Die vorgenannten Grundsätze sind in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Wenn die freiwilligen Leistungen in einer Haushaltssicherungskommune genehmigungsfähig wären.
- Wenn im Gegenzug für die freiwilligen Leistungen mit kostendeckenden Einnahmen (ohne Personalkosten – dafür gelten die v. g. Grundsätze weiter) zu rechnen ist.

Ferner verpflichtet sich der Rat der Gemeinde Altenbeken selbst auf die nachfolgenden haushaltspolitischen Zielsetzungen:

Strukturausgleich bis Ende 2015 in folgenden Schritten:

Das Haushaltsdefizit (Ergebnisplan) beträgt in den Jahren 2012 bis 2015:

2012 maximal	800.000,- €
2013 maximal	500.000,- €
2014 maximal	250.000,- €
2015	0,- €

Ab 2016 ist der Haushalt weiterhin ausgeglichen, zudem werden mindestens 200.000,- € langfristige (überjährige) Kassenkredite pro Jahr abgebaut, bis diese auf 0 sind.